



Die Kanzlerin

Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Rektorin, Prorektor Bildung, Prorektorin
Forschung, Prorektorin Universitätskultur, Chief
Officer Digitalisierung und Informationssicherheit,
Chief Officer Technologietransfer und
Internationalisierung, Chief Communication
Officer, Dekan:innen, Sprecher:innen der Bereiche
und Fachrichtungen, geschäftsf. Direktor:innen
bzw. Vorstand der Institute, Zentralen
Einrichtungen, Dezernent:tinnen,
Sachgebietsleiter:innen, Personalrat,
Studierendenrat, Gleichstellungs- und
Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung

Bearbeitung: SG Technisches Gebäudemanagement
SG Infrastrukturelles Gebäudemanagement
Telefon: 0351 463-35142
E-Mail: tgm@tu-dresden.de bzw. igm@tu-dresden.de
Internet: <https://tu-dresden.de/zuv/d4/sg42>
<https://tu-dresden.de/zuv/d4/sg44>
Besuchsadresse: B69, Bergstr. 69
Datum: 24.10.2022

Rundschreiben D4/3/2022

Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) – Umsetzung an der TU Dresden

Sachwörter: Heizung (Einsparung von Energie vom 01.09.2022 – 28.02.2023)
Elektroenergie (Umsetzung der EnSikuMaV)
Beleuchtung (Einsparung von Energie)
Wasser (Einsparung von Energie)

Sehr geehrte Beschäftigte der TU Dresden,

aufgrund der angespannten Lage auf den Energiemärkten hat die Bundesregierung eine **Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen** verabschiedet (*EnSikuMaV*). Diese Verordnung regelt Maßnahmen zur Energieeinsparung innerhalb öffentlicher Gebäude für einen Zeitraum von sechs Monaten vom 01. September 2022 bis zum 28. Februar 2023. Obwohl die Bundesnetzagentur festgelegt hat, dass es sich bei Hochschulen um sogenannte „geschützte Kunden“ im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes handelt und eine vollständige Energiedrosselung damit nicht zu erwarten ist, unterliegt auch die TU Dresden der Umsetzung der Energieeinsparmaßnahmen entsprechend der EnSikuMaV und der Aufforderung durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement SIB vom 31. August 2022.

Auf dieser Grundlage hat das Rektorat der TU Dresden am 20. September 2022 **konkrete Festlegungen zu den Raumtemperaturen** in Gebäuden der TU Dresden getroffen, um im Wintersemester 2022/2023 trotz der Energieknappheit einen ordentlichen Lehr- und Forschungsbetrieb in **Präsenz mit den etablierten digitalen und hybriden Ergänzungen gewährleisten zu können**.

Betroffene Raumarten	(Mindest-)Raumtemperaturen in °C¹
Büros, Hörsäle und Seminarräume, Besprechungsräume	19
Labore, Mess- und Reinsträume	20 ²
Werkstätten	16

Das Dezernat 4 Gebäudemanagement wird dazu die Sollwerte in den Heizkreisen und Lüftungsanlagen der Gebäude der TU Dresden entsprechend zentral anpassen. Einzelraumregelungen gibt es nur für Hörsäle, Seminarräume und Labore. Im unsanierten Gebäudebestand der TU Dresden sind teilweise Heizkörper / Heizleitungen noch unangeregelt an die Gebäudeheizkreise angeschlossen. Das in der Verordnung vorgesehene Nichtbeheizen von Flächen (z. B. Treppenhäuser, Flure, Gemeinschaftsflächen) wird angestrebt, kann jedoch aus o.g. technischen Gründen ggf. nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Zur Sicherung der Gebäudesubstanz wird in jedem Fall eine Frostfreihaltung angestrebt.

In **angemieteten Objekten** (z. B. Falkenbrunnen, Bamberger Str. 1 und 7, Ludwig-Ermold-Str. 3, Budapeststr. 34b, Fetscherstr. 29), in denen nur anteilig Flächen durch die TU Dresden genutzt werden, können durch die Vermieter:innen die aktuellen Festlegungen zu den reduzierten Raumtemperaturen teilweise nicht umgesetzt werden. Doch auch hier können Sie, die Beschäftigten, Ihren Beitrag zur Energieeinsparung leisten, indem Sie selbst die Temperatur in den Räumen entsprechend der Vorgaben absenken.³

Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, dass entsprechend **§ 6 Abs. 2 der EnSikuMaV** untersagt ist, Arbeitsräume in öffentlichen Gebäuden mit mobilen Heizgeräten zu beheizen. Dieses Verbot galt an der TU Dresden bereits, [siehe Rundschreiben D4/1/2011](#). Das Rektorat hat das Verbot nun aufgrund der aktuellen Situation erneuert, um einem erhöhten Energieverbrauch entgegenzuwirken. Das Verbot dient auch der Vermeidung einer Überbelastung des Stromnetzes und bedingt sich nicht zuletzt auch aus sicherheitsrelevanten Aspekten der Gefahrenvermeidung.

Des Weiteren schreibt **§ 7 der EnSikuMaV** vor, dass Anlagen zur Trinkwassererwärmung, z. B. Boiler, ausgeschaltet werden sollen. Die konkrete Umsetzung dieser Vorgabe wird durch Dezernat 4 Gebäudemanagement koordiniert.

Zudem wird an der TU Dresden der Einsatz von **energieintensiven Großgeräten überprüft**, um auch dadurch ggf. einen Beitrag zur Reduzierung des Energieverbrauchs leisten zu können. Die Frage ist, welche Experimente können ggf. ausgesetzt und in die Sommerzeit verschoben werden? Hierzu wird es noch weitere Absprachen geben.

Bei gesundheitsbezogenen Fragestellungen aufgrund der Temperaturreduzierung wenden Sie sich vertrauensvoll an das Sachgebiet Gesundheitsdienst (gesundheitsdienst@tu-dresden.de) und nutzen Sie bitte perspektivisch die Internetseite www.tu-dresden.de/energie. Bei Fragen rund

¹ Die Kultusministerkonferenz hat eine Initiative zu warmen Unterrichtsräumen gestartet, der sich die TU Dresden anschließt.

² Die Temperaturvorgabe für Labore, Mess- und Reinsträume ist durch die technologischen / forschungsspezifischen Prozesse in diesen Räumen begründet.

³ Weitere Energiespar-Tipps finden Sie unter: <https://tu-dresden.de/tu-dresden/umwelt-und-klima/energie/hinweise-zum-energiesparen>

um Mobiles Arbeiten steht Ihnen ergänzend das Dezernat Personal unter mobilearbeit@tu-dresden.de zur Verfügung.

Wir appellieren an Sie, im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit dieser Situation alle Möglichkeiten zu nutzen, um **sparsam mit allen Energieträgern umzugehen** und sich vorsorglich auf weitere Einschränkungen in der Energieversorgung vorzubereiten. Es ist unsere oberste Priorität, Lehre und Forschung in den nächsten Monaten im größtmöglichen Umfang aufrechtzuerhalten sowie insbesondere die Präsenzlehre sicherzustellen.

Allgemeine Fragen zu den aktuellen Maßnahmen zum Energiesparen sowie zur Energienutzung an der TU Dresden richten Sie bitte an folgende zentrale E-Mail-Adresse: energiesparen@tu-dresden.de.

Bei **konkreten Fragen zur Heizungs- und Anlagensteuerung in Gebäuden der TU Dresden** nutzen Sie bitte das Webformular/Ticketsystem des Dezernat 4 Gebäudemanagement (bitte darin das Feld "Energiesparen / Gebäudetechnik / Nutzungszeiten / Technische Leitzentrale" auswählen): https://tu-dresden.de/intern/services_und_hilfe/servicedesks/gebaeude/anfrage

Weitere Informationen zum Thema Energie finden Sie unter www.tu-dresden.de/energie.

Ich bitte um Bekanntgabe an alle Beschäftigten in Ihrem Verantwortungsbereich und danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Das Rundschreiben bezieht sich nicht auf Angelegenheiten der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Undine Krätzig
m. d. W. d. G. b.